

A-Post

SP Siebnen-Schübelbach-Buttikon  
Herr  
Leon Dzemailji  
Kreuzwies 14  
8863 Buttikon

Schübelbach, 20. September 2024

## **Stellungnahme zum "offenen Brief an den Gemeinderat betreffend Alterszentrum Obigrueh" vom 11. September 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren  
Geschätzter Leon

Wir nehmen Bezug auf das oben erwähnte Schreiben, das am 13. September 2024 bei uns eingetroffen ist, bzw. auf die darin formulierten Fragen.

Eingangs sei vermerkt, dass der Gemeinderat – notabene der Adressat – am 12. September 2024 durch Mitteilung eines Journalisten des March-Anzeigers über die Existenz des Schreibens in Kenntnis gesetzt worden ist. Mit dem Inhalt bzw. den konkreten Fragen konnten wir uns erst nach Eingang des Briefes am Freitag, 13. September 2024, auseinandersetzen. Diesbezüglich wünscht der Gemeinderat für die Zukunft, dass er zumindest zeitgleich mit der Öffentlichkeit über einen an ihn adressierten "offenen Brief" informiert wird.

### **Erster Absatz**

*"Wir erwarten, dass die Bevölkerung offen informiert wird und dass der Gemeinderat seine Strategie zum steigenden Pflegebedarf in der Gemeinde offenlegt."*

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass in der Bevölkerung in diesem wichtigen Thema ein grosses Bedürfnis nach Informationen besteht. Er hat am 12. Juni 2024 an einer eigens einberufenen Informationsveranstaltung in Siebnen und mittels einer begleitenden Broschüre, die nicht nur an diesem Abend abgegeben sondern auch allen Haushaltungen der Gemeinde zugestellt worden ist, informiert. Auch ist auf [www.schuebelbach.ch](http://www.schuebelbach.ch), dem offiziellen Internetauftritt der Gemeinde, die Präsentation des Informationsanlasses mit zusätzlichen Informationen aufgeschaltet und direkt via Startseite erreichbar.

Das Hauptelement der Strategie aus dem Jahr 2020 war ein Ersatzbau für die bestehende Obigrueh mit einer leicht erhöhten Anzahl an Pflegeplätzen. Wie sowohl in den offiziellen Medienmitteilungen des Gemeinderates vom 8. August 2024 und vom 4. September 2024 als auch im Bericht des March-Anzeigers vom 13. September 2024 angekündigt, wird der Gemeinderat die gewonnenen Erkenntnisse und die getroffenen Entscheide kommunizieren, sobald diese vorliegen. An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 wird in jedem Fall über den Stand der Dinge informiert.

## Zweiter Absatz

*"Wir erwarten vom Gemeinderat Antworten, wie es zu diesem Vertrauensbruch kommen konnte."*

Aus Gründen des Schutzes der jeweiligen Persönlichkeitsrechte können wir uns diesbezüglich nicht äussern. Festhalten lässt sich jedoch, dass es unterschiedliche Ansichten gibt über die strategische Ausrichtung der Obigrueh und über die ergebnisoffene Prüfung von Alternativen, insbesondere in Themen einer vertieften Zusammenarbeit mit anderen Heimen. Solch unterschiedliche Zielvorstellungen sind legitim, beruhen auf unterschiedlichen Perspektiven und kommen bei einer Gemeinde ebenso vor wie in der Privatwirtschaft. Deswegen muss man nicht von einem Vertrauensbruch sprechen, sondern eher von einem grundlegenden Zielkonflikt.

*"Wie will der Gemeinderat fristgerecht geeignete Personen finden, um diese zentralen Funktionen neu zu besetzen, insbesondere angesichts der ungewissen Zukunft des Alterszentrums?"*

Mit dieser grossen Herausforderung sieht sich der Gemeinderat aktuell konfrontiert und er sucht mit grosser Priorität nach Wegen, diese erfolgreich zu bewältigen. Zur Unterstützung des Gemeinderates in diesen und weiteren Fragen soll eine neue Projektgruppe formiert und eingesetzt werden.

*"Muss auf temporäre Lösungen mit den entsprechenden Mehrkosten zurückgegriffen werden"*

Diese Frage lässt sich aktuell noch nicht beantworten. Sollte es für den Fortbestand des Heimbetriebs, zur Unterstützung unserer Mitarbeitenden und für das Wohlergehen der Bewohnerinnen und Bewohner allerdings notwendig sein, wird der Gemeinderat sicherlich auch auf solche Lösungen zurückgreifen müssen.

## Dritter Absatz

*"(...) Warum wurden diese Abklärungen nicht schon lange getätigt?"*

Der Gemeinderat hat diese Abklärungen umgehend in Angriff genommen, als ihm im vergangenen Frühjahr die effektive Höhe der Gesamtkosten für das Projekt "Baum des Lebens" und für die Übergangslösung erstmals in vollem Umfang von 35,5 Mio. Franken unterbreitet worden sind.

Bis zu diesem Zeitpunkt herrschte bezüglich Kosten, möglichen Finanzierungsmöglichkeiten und dazu notwendigen Rechtsformen eine noch nicht genügende Klarheit – oder anders gesagt, die diesbezüglich früher getätigten Prognosen und Machbarkeitsstudien erwiesen sich allesamt als deutlich zu optimistisch. Hinzu kam der zeitliche Druck, dass für den Erhalt der kantonalen Unterstützungsbeiträge noch in diesem Jahr hätte über das Sachgeschäft abgestimmt werden müssen. Als diese Frist aufgrund einer entsprechenden Mitteilung des Kantons Anfang Juli wegfiel, war für den Gemeinderat klar, dass die eingeleiteten Abklärungen noch weiter gefestigt werden müssen.

## Fünfter Absatz

*"(...) Bedeutet das, dass die pflegebedürftigen Menschen nicht mehr in ihrer Wohngemeinde, wo sie ihr Leben verbracht haben, ihren Lebensabend verbringen sollen?"*

Nein, der Marschhalt des Gemeinderates bedeutet einzig und allein, dass weitere Abklärungen getätigt werden. Weder ist das Projekt "Baum des Lebens" vom Tisch noch sind bereits irgendwelche anderen Entscheide gefällt worden.

Die Gemeinde Schübelbach verfügt auf ihrem Gebiet zudem über zwei Heime. Das grösste Heim in der March, das Wohn- und Pflegezentrum Stockberg in Siebnen mit seinen 83 Plätzen muss dabei auch in die Betrachtungen miteinbezogen werden.

## Siebter Absatz

*"Die SP Siebten-Schübelbach-Buttikon möchte gerne vom Gemeinderat erfahren, welche Strategie er fährt, um dieser Herausforderung gerecht zu werden."*

Der Gemeinderat Schübelbach nimmt diese Herausforderungen ernst und er möchte genau aus diesem Grund auch nicht, dass noch nicht zu Ende gedachte Lösungen mit sehr hohem Finanzierungsbedarf vorangetrieben werden. Wichtig ist dabei, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Vordergrund stehen.

*"Gibt es Lösungsansätze, um den Pflegebedarf zu senken?" / "Wie kann die alternde Bevölkerung unterstützt werden, damit sie möglichst lange selbständig bleibt?"*

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die betagten Mitbewohnerinnen und Mitbewohner in ihrer Selbständigkeit zu unterstützen. Aus diesem Grund hat er im Jahr 2023 das Konzept zur Altersarbeit gestützt auf das Altersleitbild der Gemeinde Schübelbach überarbeiten lassen. In diesem Zusammenhang wurde auch das Pflichtenheft der Kommission für Altersfragen und der Stellenbeschrieb der Fachstelle für Altersfragen einer Überprüfung unterzogen. Im Anschluss an dieses Projekt hat der Gemeinderat im Januar dieses Jahres das Pensum der Fachstelle von 30 auf 80 Prozent erhöht und damit in der Region eine Vorreiterrolle übernommen.

Seit vergangenem Juli kümmert sich mit Manuela Kohli eine Fachfrau mit viel Herzblut um die Anliegen und Bedürfnisse unserer Seniorinnen und Senioren.

*"Wie werden pflegende Angehörige unterstützt?"*

Diesbezüglich gibt es in der Gemeinde Schübelbach seit Ende 2022 mit der Wirkstatt LQ in Siebten eine wegweisende Stiftung, die pflegende Angehörige ausbildet und unterstützt.

*"Werden neue Wohnformen, wie beispielsweise Pflegewohngruppen geplant?"*

Bisher lag der Fokus auf der Erneuerung des bestehenden Alters- und Pflegeheims in Schübelbach. Neben anderen Projekten wie beispielsweise der Schulhauserweiterung Gutenbrunnen hat dieses grosse Projekt die vorhandenen Ressourcen weitgehend gebunden. Der Gemeinderat wird im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt Alterszentrum Schübelbach auch "neue" bzw. alternative Wohnformen prüfen.

Wir hoffen, dass wir Ihre Fragen beantworten konnten. Bei Unklarheiten stehen wir zur Verfügung.



Freundliche Grüsse

Othmar Büeler  
Gemeindepräsident

Martin Müller  
Gemeindeschreiber

Kopie an:

- March-Anzeiger, Alpenblickstrasse 26, 8853 Lachen (per Mail)